

# Amtsblatt für die Stadt Templin

37. Jahrgang

Nr. 18

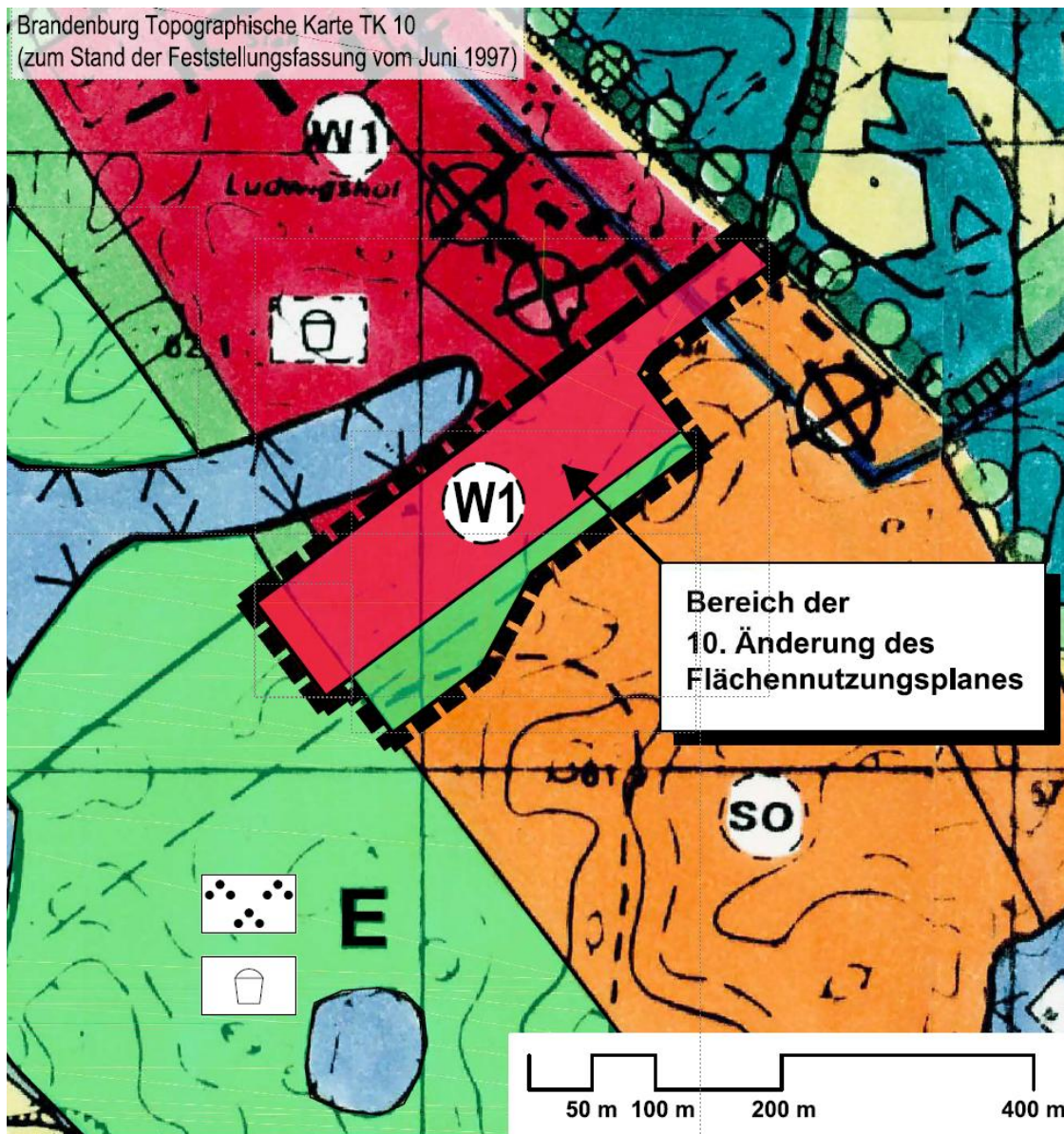
Templin, den 23.09.2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>	
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin	2
Impressum	4

## Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin in der Fassung vom Januar 2025 beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Dargersdorfer Straße, nördlich der NaturThermeTemplin, am Kurpark.



Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2025 wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.06.2025 die Genehmigung mit folgenden Auflagen erteilt.

Im Änderungsbereich war das Bewilligungsfeld nach Bergbaurecht nachrichtlich aufzunehmen. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen sollte geschätzt und in die Begründung aufgenommen werden. Zudem sollten die Belange der Forst und die Hinweise und Belange des Zweckverbandes nachrichtlich aufgenommen werden.

Die daraufhin ergänzte Endfassung der 10. Änderung vom Juni 2025 wurde am 08.09.2025 ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Juni 2025 rechtswirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB in der Stadtverwaltung, 17268 Templin, Prenzlauer Allee 7 während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Templin, den 22.09.2025

gez. Christian Hartphiel  
Hauptamtlicher Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 BekanntmV und gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Templin im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Templin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Templin, den 22.09.2025

Für die Stadt Templin

gez. Christian Hartphiel  
Hauptamtlicher Bürgermeister

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter <a href="http://www.templin.de">www.templin.de</a>
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.